

Ausschreibung Wohnjoker B2.4.2

Wer kann sich bewerben?

Ein Wohnjoker ist ein separater Wohnraum, der temporär zu einer Wohnung dazu gemietet werden kann. Die Bewerbung muss durch den* die Wohnungshauptmieter*in erfolgen und es kann nur ein Wohnjoker zur gleichen Zeit hinzugemietet werden.

Wie bewerben?

Bis spätestens 23. August 2026 an
angela.noger@kalkbreite.net

Besichtigungstermin

Bitte direkt mit Jonas vereinbaren: 076 530 35 68

Bitte beantwortet die folgenden Fragen:

- Durch wen (Person) wird der Joker bewohnt und warum (Zweck)?
- Was verbessert sich an eurer Wohnsituation durch den Joker?
- Welche Mietdauer wird angestrebt und warum? (Bitte eine Dauer zwischen 6 Monaten und 4 Jahren angeben)
- Wie geht ihr mit der Befristung des Jokers um? Welche Anschlusslösung ist vorgesehen?
- Hatte eure Wohnung bereits früher einen Wohnjoker?

Lage

4.OG, Badenerstrasse 173
Orientierung Nord

Fläche und Infrastruktur

- ca. 27.4 m2 Wohnfläche
- Ein Badezimmer mit Dusche.
- Der Wohnjoker hat keine Küche. Die Küche muss in der Hauptwohnung mitbenutzt werden.

Mindestbelegung

1 Person

Mietbeginn und Mietdauer

1. Oktober 2026

Die Mietdauer beträgt mindestens 6 Monate und maximal 4 Jahre.

Mietzins

Nettomiete	CHF	507.- / Monat
Nebenkosten akonto	CHF	36.- / Monat
Strom/ Internet	CHF	20.- / Monat
Mobilitätsfondsbeitrag	CHF	6.- / Monat
Solidaritätsfondsbeitrag	CHF	7.- / Monat
Total Bruttomiete	CHF	576.- / Monat

Nach Bedarf können zusätzliche Veloabstellplätze und Tiefkühlfächer gemietet werden.

Anteilkapital

Für den Wohnjoker ist bis Mietbeginn ein unverzinsliches **Anteilkapital von CHF 7'000.-** beizubringen. Das Anteilkapital wird als Mietzinssicherheit verwendet und kann teilweise über die Pensionskasse finanziert oder ein Antrag an die Solidaritätskommission zur Übernahme des Anteilkapitals gestellt werden.

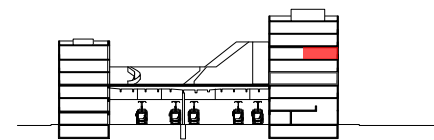
Räume zur Mitbenützung

Der Mieter*in stehen die Gemeinschaftsräume im 2.OG (Halle, Cafeteria, Waschsalon, Garderoben etc.) sowie die gemeinschaftlichen Aussenräume zur unentgeltlichen Mitbenützung offen.

Verschiedene gemeinschaftliche Räume (Gästezimmer, Gartenküche etc.) können stunden- und tageweise hinzugemietet werden.

Mobilitätskonzept

Alle Mietenden sind verpflichtet, eine Autoverzichtserklärung zu unterzeichnen. Ausnahmen können im Härtefall gewährt werden.



WOHNJOKER B2.4.2

IM 4. OBERGESCHOSS

Wohnfläche: 27.4 m²
Aussenfläche: - m²
Raumhöhe: 2.60 m

